



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/14250, 18/15269

Krankenhausplanung muss bayerisch bleiben: Versorgung von Frühgeborenen weiterhin wohnortnah sicherstellen

Da die Versorgung von Frühgeborenen auch weiterhin wohnortnah sichergestellt sein muss, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Möglichkeit der Länder zur Gewährung von Ausnahmegenehmigungen nach § 136b Abs. 5 SGB V (Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch) bestehen bleibt und nicht, wie durch den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) vorgesehen, gestrichen wird.

Der Landtag stellt fest, dass die Krankenhausplanung weiterhin umfassend in der Kompetenz des Freistaates bleiben muss. Der Landtag missbilligt deshalb sämtliche Bestrebungen des Bundes, die Krankenhausplanungskompetenz des Freistaates Bayern zu determinieren oder zu beschneiden – sei es durch detaillierte Qualitätsvorgaben oder durch Schritte in Richtung einer monistischen oder teilmonistischen Krankenhausfinanzierung.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident